

## Wichtige Hinweise zur Teilnahme am Straßenverkehr mit rtCGM

### Liebe Patientin, lieber Patient,

Sie nutzen ein System zur kontinuierlichen Glukosemessung (rtCGM).

Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr: durch das rtCGM können Sie vor herannahenden Unterzuckerungen gewarnt werden, so dass sich Unfälle vermeiden lassen.

Allerdings müssen Sie einige Dinge beachten und dürfen sich nicht blind auf diese Technik verlassen. Denn kommt es trotz rtCGM zu einem Unfall in Zusammenhang mit einer Unterzuckerung, dann steht schnell der Vorwurf eines fahrlässigen oder gar rücksichtslosen Verhaltens im Raum.

Sofern Personen verletzt oder gar getötet wurden, dann kann durchaus eine Gefängnisstrafe drohen.

Der Einsatz eines rtCGM bringt daher zusätzliche Sorgfaltspflichten für die Teilnahme am Straßenverkehr mit sich – egal ob als Fußgänger, auf dem Fahrrad oder mit dem Kraftfahrzeug.

### Bitte beachten Sie daher unbedingt die nachstehenden Hinweise

#### Alarmer und Warnungen aktivieren

Stellen Sie vor Fahrtantritt sicher, dass folgende Schwellenwerte für die Alarmierung in Ihrem rtCGM eingestellt sind, der Alarm aktiviert und auch nicht auf stumm geschaltet ist:

<b>Hypo-Warnung:</b>	$\leq$ mg/dL / $\leq$ mmol/L
<b>Hypo-Alarm:</b>	$\leq$ mg/dL / $\leq$ mmol/L

Achten Sie darauf, dass Sie eine etwaige Alarmierung des rtCGM während der Fahrt auch sicher wahrnehmen können. So dürfen beispielsweise zu laute Musik im Auto oder Fahrgeräusche (Motorrad, Cabrio) nicht dazu führen, dass Sie den Alarm überhören.

#### Sensor- und Selbstmessung nicht vergleichbar

Eine Selbstmessung mit Teststreifen basiert auf einem anderen Verfahren als die Sensormessung des rtCGM. Der Sensor kann daher oft ein anderes Ergebnis anzeigen als eine zeitgleich durchgeführte blutige Messung; meist „hinkt“ der Sensorwert einige Zeit hinterher. Gerade bei sehr schnell absinkendem Blutzucker kann dies sehr gefährlich sein: möglicherweise warnt das rtCGM dann zu spät, d.h. wenn Sie sich tatsächlich



© Schäffer-Poeschl-Verlag

schon in einer Hypo befinden und bereits in Ihrem Entscheidungs- und Reaktionsvermögen beeinträchtigt sind. Beachten Sie daher unbedingt die Trendanzeige des rtCGM. Seien Sie besonders achtsam, wenn der Sensorwert auf 100mg/dL/ 5.5 mmol/L absinkt. Sinkt der Glukosewert weiter bzw. zeigt der Trendpfeil nach unten, dann sollten Sie besser eine Fahrpause einlegen. Generell sollten Sie durch Messungen des Blutzuckers immer wieder kontrollieren, ob das CGM-System wirklich zuverlässige Werte liefert. Wichtig: beachten Sie auch unbedingt die Angaben des Herstellers, welche Einflüsse (z.B. bestimmte Medikamente, Hitze, etc.) das Messergebnis verfälschen können. Vor allem bei längeren Fahrten sollten Sie durch Messungen des Blutzuckers zwischendurch kontrollieren, ob das CGM-System wirklich zuverlässige Werte liefert.

#### Regelmäßige Prüfung von Datum und Uhrzeit

Prüfen Sie vor Fahrtantritt, ob Datum und Uhrzeit des rtCGM richtig eingestellt sind. Denn im Falle eines Unfalls kann es fatale Auswirkungen haben, wenn die Sensordaten nicht zum Unfallzeitpunkt passen.

#### Kein Bedienen des rtCGM während der Fahrt

Aufgrund der Ablenkungsgefahr dürfen Sie das rtCGM während der Fahrt nicht bedienen. Wichtig: Das Handyverbot am

## Fortsetzung: Wichtige Hinweise zur Teilnahme am Straßenverkehr mit rtCGM

Steuer gilt auch dann, wenn das Smartphone als Empfangsgerät für das rtCGM dient, es gibt keine Ausnahmeregelung! Nutzen Sie daher ggf. eine Handy-Halterung, um das Display des rtCGM dauerhaft im Blickfeld zu platzieren.

### Regelmäßige Funktionskontrollen erforderlich

Vertrauen Sie nicht blind auf die Technik! Prüfen Sie daher vor Fahrtantritt sowie in regelmäßigen Fahrpausen, ob das System (noch) funktionsfähig ist, insbesondere ob die Verbindung zwischen Sensor, Transmitter und Empfänger nicht unterbrochen ist. Stellen Sie auch sicher, dass der Empfänger über ausreichende Stromversorgung verfügt und die Funkverbindung zum Sensor nicht beispielsweise durch dicke Kleidung beeinträchtigt wird.

### Herstellervorgaben zu Kalibration bzw. blutigen Gegenmessungen beachten

Sofern das rtCGM-System eine Kalibration benötigt, ist diese unbedingt entsprechend der Herstellervorgabe vorzunehmen. Befolgen Sie genau die Hinweise aus der Bedienungsanleitung des rtCGM, ob und in welchen Situationen sicherheitshal-

ber eine blutige Gegenmessung durchgeführt werden muss. Kalibrations- und Gegenmessungen sollten unbedingt dokumentiert werden.

Denken Sie auch daran, dass der Sensor ausfallen oder versehentlich abgerissen werden kann. Führen Sie bei der Fahrt daher ein funktionsfähiges Blutzuckermessgerät und Teststreifen mit.

### Richtiges Verhalten bei Hypo-Alarmierung

Im Falle einer Alarmierung sollten Sie das Fahrzeug zunächst schnellstmöglich sicher anhalten, um Gefahren für sich und andere zu vermeiden. Sie dürfen zur Not dazu auch auf den Standstreifen fahren. Erst dann sollten Sie den Wert ablesen bzw. die Unterzuckerung bekämpfen. Sofern erforderlich, unbedingt Warnblinkanlage einschalten und das Fahrzeug schnellstmöglich sicher verlassen; nach Hypobekämpfung ggf. Warn-dreieck aufstellen.

### Achtung: Datenspeicherung in der Cloud kann zu rechtlichen Nachteilen führen

Bitte beachten Sie: wenn Sie die Daten des rtCGM in einer Cloud, d.h. beim Hersteller des rtCGM oder Dritten speichern, dann unterliegen diese Aufzeichnungen dort nicht der ärztlichen Schweigepflicht. Die Daten können dann womöglich beschlagnahmt und auch gegen Ihren Willen in einem Strafverfahren verwendet werden. Dies könnte Ihre Verteidigungschancen erheblich reduzieren. Schlimmstenfalls kann die Auswertung der Daten sogar dazu führen, dass eine ansonsten vermeidbare Gefängnisstrafe droht.

Prüfen Sie daher sorgfältig, ob Sie diese Gesundheitsdaten wirklich ohne Not an Dritte offenbaren wollen. Sofern das rtCGM von Ihrer Krankenkasse übernommen wird, muss dieses zwingend eine vollständige Nutzung bzw. Speicherung der Daten ohne Zugriff Dritter ermöglichen (§ 91 Abs. 6 SGB V in Verbindung mit § 3 Abs. 6 RL-MVV). Bitte wenden Sie sich ggf. an den Hersteller bzw. Ihre Krankenkasse, um die Vorgehensweise für die Datennutzung ohne Cloud zu erfragen.



*Ich habe diese Hinweise verstanden und keine Fragen mehr.  
Eine Kopie dieses Aufklärungsblattes wurde mir ausgehändigt.*

*Aufklärung erhalten bei:*

\_\_\_\_\_  
Datum, Name, Vorname, Geburtsdatum (Patient:in)

\_\_\_\_\_  
(Praxisstempel)